

Parlamentarischer Vorstoss

2017/131

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: Für die einen eine „Schwachstromausbildung“, für die anderen eine „Schnellbleiche“**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 23. März 2017

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im Rahmen der interdisziplinären und fachdidaktischen Vertiefungen bietet die Pädagogische Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) den Lehrgang Certificate of Advanced Studies (CAS) «Natur und Technik» an.¹ Er richtet sich an Lehrpersonen der Sekundarstufe I, welche über eine Lehrberechtigung in mindestens einem der drei Fächer Physik, Chemie oder Biologie verfügen oder mindestens mehrjährige Unterrichtserfahrung haben. Ziel dieses Lehrganges, der im August 2017 starten soll, ist es, dass die Lehrpersonen künftig alle drei Fächer Physik, Chemie und Biologie im Rahmen des Sammelfaches «Natur und Technik» unterrichten können.

Der Lehrgang besteht aus drei Modulen², die mit insgesamt 15 ECTS-Punkten³ bewertet werden. Ein ECTS-Punkt entspricht ungefähr einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.⁴

- Das erste Modul gibt *einen „Einblick in die Idee des integrierten und kompetenzorientierten Unterrichts, eines kognitiv-konstruktivistischen Lehr- und Lernverständnisses und in die Grundkompetenzen für den Fachbereich Natur und Technik“*. Das Arbeitsvolumen beträgt 4.5 Tage Unterricht plus zusätzliches Selbststudium.
- Das zweite Modul besteht aus den drei Wahlpflichtfächern Physik, Chemie und Biologie, wobei die Lehrpersonen diejenigen beiden Fächer wählen, in denen sie über keine Lehrberechtigung verfügen. In diesem Modul geht es um die Fachausbildung und die

¹ <http://www.fhnw.ch/ph/iwb/kader/cas-naturtechnik>

² <http://www.fhnw.ch/ph/iwb/kader/cas-naturtechnik#aufbau>

³ ECTS ist die Abkürzung für European Credit Transfer System und wird im Europäischen Hochschulraum verwendet, um die Lehrgänge quantitativ betreffend Arbeitsaufwand zu vergleichen.

⁴ https://www.studieninfo-bw.de/studieren/bachelormaster/leistungspunkte_ects_punkte/

fachspezifische Didaktik. Das Arbeitsvolumen beträgt 10 Tage pro Fach (insgesamt also 20 Tage für zwei Fächer) plus Selbststudium.

- Das dritte Modul beinhaltet ein Unterrichtsprojekt im Fachbereich «Natur und Technik» und ist mit drei Tagen Unterricht plus Selbststudium dotiert.

Der erfolgreiche Abschluss dieses CAS «Natur und Technik» ergibt keine offiziell anerkannte Lehrberechtigung. Den Entscheid, ob die so ausgebildeten Lehrpersonen für den Unterricht in diesen Fächern eingesetzt werden können, treffen die jeweiligen Schulleitungen.

Es ist ebenfalls möglich, dass eine Lehrperson nur einen Drittel des zweiten Moduls besucht: Nämlich einen 10-Tageskurs in Biologie, Chemie oder Physik. Der Einsatz solchermassen ausgebildeter Lehrpersonen im Unterricht birgt insbesondere in Chemiepraktika Sicherheitsrisiken für Schüler/-innen, ist fachwissenschaftlich nicht vertretbar und verwässert den Beruf der Lehrpersonen. Jede Chemielaborantenlehre vermittelt ein Mehrfaches an Fachkenntnissen als dieser 10-Tageskurs. Mit einer seriösen Fachausbildung hat weder der 10-Tageskurs noch der ganze CAS-Lehrgang etwas zu tun. Und es ist auch klar, dass die Unterrichtsqualität an den Schulen zwangsläufig leidet, wenn Lehrpersonen naturwissenschaftliche Fächer mit lediglich einer marginalen quantitativen und qualitativen Fachausbildung unterrichten. Verständlich, dass diese Ausbildung bei den Lehrpersonen den wenig schmeichelhaften Übernamen „Schwachstromausbildung“ erhalten hat. Selbst Jürg Eichenberger, Dozent für Biologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung an der PH FHNW und verantwortlicher Leiter des CAS «Natur und Technik» bestätigt in einem Mail vom 21. März 2017, dass die Teilnehmenden „*keine Fachausbildung machen*.“ Und weiter: Das CAS Fachdidaktik Natur und Technik „führt weder zu einer Lehrberechtigung noch zu einer Lehrbefähigung.“ Faktisch heisst das, dass Lehrpersonen, welche diesen „Schnellbleiche-Lehrgang“ erfolgreich abschliessen, nicht befähigt sind, die Fächer Physik, Chemie oder Biologie zu unterrichten. Trotzdem können sie von den Schulleitungen für den Unterricht in diesen Fächern eingesetzt werden.

Die negativen, wenn auch treffenden Äusserungen von Jürg Eichenberger sind verständlich und nachvollziehbar, wenn die Qualität dieser Kurse mit dem regulären Weg eines Facherweiterungsstudiums verglichen wird. „Für das Studium des ausgewählten Schulfaches oder Integrationsfaches [z.B. Physik, Chemie, Biologie] in fachlich-fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und berufspraktischer Hinsicht beträgt der Gesamtaufwand mindestens 39 ETCS-Punkte“.⁵ Die 5 ETCS-Punkte pro Fach für die Fachausbildung und die fachdidaktische Ausbildung des CAS «Natur und Technik» sind im Vergleich dazu ein Klacks. Wie marginal diese Schnellbleiche ist, wird offensichtlich, wenn man zum Vergleich die 75 ETCS-Punkte (reine Fachausbildung) nimmt, die bei der konsekutiven Ausbildung an der Universität erreicht werden müssen. Oder wenn man diese Weiterbildung mit einem universitären Regelstudium (Medizin, Wirtschaft, Biologie usw.) vergleicht, das 270 bis 300 ETCS-Punkte umfasst, was einem 4- bis 5-jährigen Vollzeitstudium entspricht.

⁵ <http://www.fhnw.ch/ph/bachelor-und-master/studiengaenge/fach-stufenerweiterung/facherweiterungen/facherweiterung-sekundarstufe-i>

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Leiters des Studienganges CAS «Natur und Technik», dass die geschilderten 10-Tages-Fachausbildungen zu keiner „Lehrbefähigung“ führen, sondern offensichtlich einer „Schnellbleichen“-Ausbildung gleichkommen?

Am 5. Januar 2014 lancierte das Komitee «Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte» eine Petition u.a. mit der Forderung, dass auch die Teilfächer von Kombifächern *„ausschliesslich von Lehrpersonen unterrichtet werden, die dafür fachwissenschaftlich adäquat ausgebildet sind.“*⁶ Die von 1'156 Lehrpersonen des Kantons Basel-Landschaft unterschriebene Petition wurde am 16. April 2014 z. Hd. des Landrates eingereicht und von diesem einstimmig bei einer Enthaltung dem Regierungsrat überwiesen. An der Delegierten- und Mitgliederversammlung vom 2. April 2014 des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland (LVB) versicherten alt Regierungsrat Urs Wüthrich und Alberto Schneebeili, damaliger Projektleiter Bildungsharmonisierung, dass es keine „Kurzkürsli“⁷ resp. Schnellbleichen geben werde. Auch im Bericht 2015-184 zum Postulat betreffend der Petition schreibt die damalige Regierung auf Seite 10, „(...) dass die *fachwissenschaftliche «Adäquatheit» der Ausbildung gewährleistet wird (...)*“.⁸

2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht von alt Regierungsrat Urs Wüthrich und von Alberto Schneebeili (Projektleiter Stab Bildung), dass es keine „Kurzkürsli“, also Schnellbleichen geben darf?

Gemäss Beschrieb des Lehrgangs CAS «Natur und Technik» müssen die Absolvent/-innen einen „Leistungsnachweis“ erbringen.

3. a) In welcher Form erbringen die Absolvent/-innen diesen Leistungsausweis im fachspezifischen Bereich?
b) Müssen die Absolvent/-innen eine mündliche und/oder schriftliche Prüfung ablegen, in welchem die fachliche Kompetenz geprüft wird? Falls ja: Wie sieht diese Prüfung aus?

Am 5. Juni 2016 hat sich das Baselbieter Stimmvolk mit 61% deutlich für die Weiterführung der Einzelfächer Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geografie, Wirtschaftskunde und Hauswirtschaft ausgesprochen. Der Ausbildungslehrgang CAS «Natur und Technik» an der PH ist speziell für Lehrpersonen der Sekundarstufe I ausgerichtet, welche das entsprechende Sammelfach an den Sekundarschulen unterrichten möchten.

4. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass weder die 10-Tages-Schnellbleichen noch der ganze Ausbildungslehrgang CAS «Natur und Technik» für den Kanton Basel-Landschaft von Nutzen ist: Dies auch aufgrund der Tatsache, dass in unserem Kanton die Sammelfächer nicht eingeführt werden?

Gemäss Beschrieb des Lehrgangs CAS «Natur und Technik» belaufen sich die gesamten Kurskosten auf Fr. 11'130.-, der Besuch eines Teilmoduls aus Modul 2 kostet Fr. 3'780.-.

⁶ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschäftsliste/2014-september-oktober-273-bis-368/vorlage/2014-297.pdf/@@download/file/2014-297.pdf> (Seite 1)

⁷ https://www.lvb.ch/docs/magazin/2013-2014/04-Juni/04_Fragen_Bildungsharmonisierung_MV_02042014_LVB_1314-04.pdf (Seite 5)

⁸ <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/landrat-parlament/geschafte/geschäftsliste/2015-mai-juni-182-bis-286/vorlage/2015-184.pdf/@@download/file/2015-184.pdf> (Seite 10)

Lehrpersonen, die in den Kantonen Aargau oder Solothurn angestellt sind, bezahlen statt den gesamten Kurskosten einen reduzierten Betrag von Fr. 5'100.-. Für Lehrpersonen, welche im Kanton Basel-Stadt angestellt sind und den Lehrgang vollständig absolvieren, übernimmt der Kanton die gesamten Kurskosten. *„Für Lehrpersonen mit Anstellung beim Kanton Basel-Landschaft übernimmt der Kanton die Kosten, wenn ihm eine von der Schulleitung bzw. vom Schulrat unterschriebene kantonale Weiterbildungsvereinbarung vorliegt (beschränkte Zahl).“*⁹

5. a) Beruht der Gesamtbetrag von Fr. 11'130.- bzw. der Betrag von Fr. 3'780.- auf einer Vollkostenrechnung?
 - b) Für wie viele im Kanton Basel-Landschaft angestellte Lehrpersonen übernimmt der Kanton Basel-Landschaft die gesamten Kurskosten im Umfang von Fr. 11'130.- bzw. Fr. 3'780.- für ein Teilmodul pro Teilnehmenden?
 - c) Weshalb übernimmt der Kanton Basel-Landschaft diese Kurskosten, obwohl das Stimmvolk am 5. Juni 2016 die Sammelfächer abgelehnt hat und damit diese Weiterbildungen überflüssig sind sowie Regierung und Parlament im Zusammenhang mit der Petition „Qualität an den Schulen und in der Ausbildung der Sek I-Lehrkräfte“ sich klar gegen „Schnellbleichen“-Ausbildungen ausgesprochen haben?
6. Gibt es an der PH noch andere Ausbildungslehrgänge, die nicht für alle vier Trägerkantone gleichermassen von Nutzen oder auf diese ausgerichtet sind? Wenn ja: Welche?

⁹ <http://www.fhnw.ch/ph/iwb/kader/cas-naturtechnik#kosten>